

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 25 | ausgegeben am 26. Juli 2018

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“**

vom 25. Juli 2018

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“

vom 25. Juli 2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 24. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“, Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“ wendet sich an Kulturvermittler/innen in Museen und Archiven, an Erinnerungsorten bzw. historischen Orten und aus der Städtetouristik. Unter der leitenden Idee „Moderieren statt führen“ werden offene, bewegliche und vielseitige Formen der Kulturvermittlung an Beispielen erörtert und abschließend selbst konzipiert und vorgestellt.

Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an die/den Verantwortliche/n für das jeweilige Kontaktstudienangebot zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Kontaktstudienangebots durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 16 Abs. 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“ zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Kulturvermittlung: Konzeption und Gestaltung“ werden auf € 400,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 16 der Rahmenordnung bzw. § 5 dieser Satzung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr i.H.v. €100.- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Zertifikatsprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90% der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend war.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum

Seminar	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfungen/Leistungen	Workload
1	5	Kulturvermittlung: Konzeption Gestaltung	und Seminar/Workshop/ Übung/Selbststudium	50	100	100 % schriftliche Form: Hausarbeit	150